

Ostschweizerischer Geometerverein St. Gallen, Thurgau, Appenzell

Autor(en): **Weber, R.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

instruktion zur Zeit Umgang genommen werden, bei Anlass einer späteren Ergänzung aber auf eine durchgehende Anpassung der Toleranzformeln an die Fehlertheorie unter Benützung der bisherigen Erfahrungen Bedacht genommen werden.

2. Es möchten im Hinblick auf die Bestrebungen des Schweizerischen Geometervereins, das Taxationswesen zu regeln, die geeigneten Schritte zur besseren Vereinheitlichung der Verifikation unternommen werden.

Seebach, den 11. Mai 1916.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Ostschweizerischer Geometerverein.

St. Gallen, Thurgau, Appenzell.

Am Samstag den 22. April hat in St. Gallen unter zahlreicher Beteiligung die 12. Hauptversammlung stattgefunden. Seit der 11. Hauptversammlung in Romanshorn sind nur $4\frac{1}{2}$ Monate vorbeigegangen; trotz der kurzen Zeit hatten sich die Mitglieder mit einer Traktandenliste vertraut zu machen, welcher eine umfangreiche Vorarbeit zu Grunde lag.

Der Verband hat wieder einen Zuwachs von drei neuen Mitgliedern zu verzeichnen, denen ein Austritt gegenübersteht, so dass die Mitgliederzahl heute 49 beträgt.

Vereinspräsident und Obmann der Taxationskommission, J. Allenspach und G. Schweizer-Walt, haben der Versammlung in einlässlichen Referaten über die Arbeiten des Vorstandes und der Taxationskommission während der abgelaufenen Vereinsperiode Bericht erstattet. Von den zur Behandlung gekommenen Berufsfragen seien erwähnt: Normalvermessungsvertrag, Schreibweise von Flur- und Ortsnamen, Bezug von Siegfriedkarten zu reduziertem Preise, Durchführung von Güterzusammenlegungen mit Bezugnahme auf die Motion von Nationalrat Bertoni-Tessin, Kassawesen etc.

Im Referat des Obmanns der Taxationskommission werden die getroffenen Vorarbeiten im Taxationswesen begründet und die vom Vorstand herausgegebenen Tabellen über Zusammenstellung der aufgewendeten Arbeitszeiten für die einzelnen Unterarbeiten einer Grundbuchvermessung eingehend besprochen. An Hand dieser Tabellen ist es jedem ausführenden Geometer

leicht, wertvolle Mitarbeit in der für den ganzen Stand so wichtigen Frage zu leisten. Der Vorstand erhält Auftrag, die für die Einrichtung einer zweckmässigen Buchhaltung erforderlichen Vorarbeiten zu treffen. Aus dieser Buchhaltung sollen dann die Einträge in die erwähnten Tabellen auszugsweise leicht erfolgen können.

Zu den Anträgen des Zentralvorstandes an die Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1916 in Baden betreffend die Reformen im Taxationswesen wird Stellung genommen. Entgegen dem Antrag unseres Vorstandes, es sollte die Polygonometrie vom Hektarenpreis getrennt werden, erteilt die Versammlung unsern Delegierten den Auftrag, die Anträge des Vorstandes des Zentralvereins grundsätzlich zu unterstützen, um die Annahme derselben bei unsern westschweizerischen Kollegen nicht zu gefährden.

Herr Kollege J. Zwicky, St. Fiden, nimmt Anlass, uns den von ihm erfundenen Distanzmesser mit allem Zubehör vorzuzeigen, zu beschreiben und seine Wirkungsweise zu erläutern. Der Apparat eignet sich speziell für die Aufnahme nach der Polarkoordinatenmethode mit optischer Bestimmung der Entfernungen und durch Anwendung der angebrachten Höhenmessvorrichtung auch für topographische Aufnahmen. Vergl. No. 10, Jahrg. 1912, und No. 6, Jahrg. 1913, unserer Zeitschrift.

Schluss der Verhandlungen 2 Uhr, anschliessend gemeinsames Mittagessen.

Ostschweizerischer Geometerverein,
Der Aktuar: *R. Weber.*

Grundsätze über Kostenberechnungen geometrischer Arbeiten und Anwendung derselben bei Taxationen von Grundbuchvermessungen. Behandlung verschiedener Auslegungen und Vereinfachungen der Vermessungsinstruktion.

Von *R. Werffeli*, Zürich.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die normale Arbeitsleistung ist aber, ausser von der durchschnittlichen Länge einer Seite, auch abhängig von der Neigung selbst, so dass wir, um auch in diesem Punkte eine sichere und